

WEISUNG

Sonderschulung: Beurteilung der Lernenden

Für Schulleitungen und Erziehungsberechtigte

Die Beurteilung der Lernenden mit Sonderschulung richtet sich grundsätzlich nach der Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule (SRL Nr. 405a), den zugehörigen Weisungen sowie dieser Weisung für die Sonderschulung.

Zeugnismappe

Die Zeugnismappe enthält das Personalblatt sowie weitere Dokumente gemäss unten stehenden Ausführungen. Sie wird wie in der Regelschule nachgeführt und den Erziehungsberechtigten abgegeben. Die ergänzenden Beurteilungsdokumente des Zeugnisprogramms stehen zur Verfügung und können bei Bedarf verwendet werden. An Stelle dieser Dokumente können auch schuleigene Förder- und Beurteilungsdokumente benutzt werden. Diese Dokumente können den Lernenden zusätzlich abgegeben werden. Sie sind nicht Bestandteil der Zeugnismappe.

Lernende mit Sonderschulmassnahmen im Bereich kognitive Entwicklung

Eine individuelle und ausführliche Beurteilung der Lernenden mit Intelligenzminderung und/oder mehrfachen Behinderungen erfolgt im Rahmen des förderdiagnostischen Prozesses nach ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit). Das Zeugnis wird in allen Schuljahren ohne Noten erstellt. Im Zeugniskopf wird die Art der Sonderschulung (integrativ oder separativ) angegeben. Das Zeugnisblatt bestätigt die Durchführung der vorgeschriebenen Beurteilungs- und Fördergespräche nach ICF. Unter **Administrative Bemerkung** wird "Individuelle Lernziele" (ILZ) ausgewählt. Die Abgabe des Zeugnisses erfolgt in der integrativen Sonderschulung analog der Regelschule und in der separativen Sonderschulung einmal jährlich am Schuljahresende. Die Angaben zur Schullaufbahn werden jeweils nur im 2. Semester eingetragen. Das Übertrittsverfahren für den 3. Zyklus kommt nicht zur Anwendung. In der integrativen Sonderschulung wird es ersetzt durch eine sorgfältige, individuelle Vorbereitung des Übertritts. Die Lernenden der integrativen Sonderschulung erhalten am Ende der dritten Klasse der Sekundarschule zusätzlich zum Zeugnis ein **Abschlusszertifikat**. Hier wird in allen Fächern sowie bei der Abschlussarbeit "besucht" eingetragen. Der Titel der Abschlussarbeit wird aufgeführt. Der Eintrag zum Stellwerk entfällt.

Lernende mit Sonderschulmassnahmen in anderen Behinderungsbereichen

Für die Lernenden mit Sonderschulmassnahmen in anderen Behinderungsbereichen wird wie bei Lernenden ohne Sonderschulmassnahmen bis zur zweiten Primarklasse ein Zeugnis „Ganzheitlich Beurteilen und Fördern“ und ab der dritten Primarklasse ein Notenzeugnis ausgestellt. Im Zeugniskopf wird die Art der Sonderschulung (integrativ oder separativ) angegeben sowie "Lehrplan Regelschule". Diese Regelung gilt sinngemäss auch für Lernende mit Sonderschulmassnahmen im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung in privaten Regelschulen. Die Beurteilung orientiert sich dabei am Lernzielniveau der Regelschule. Gemäss § 9 der Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule kann in begründeten Fällen für eine befristete Zeit auf die Erteilung von Noten in einzelnen oder allen Fächern verzichtet werden (z.B. bei einem Aufenthalt in der Kinder- oder Jugendpsychiatrischen Therapiestation, bei einem Spitalaufenthalt o. ä.). In diesen Fällen erstellt die Institution beim Wechsel in die Regel- oder Sonderschule eine Beurteilung in Berichtform. Die Regel- oder Sonderschule holt bei der Institution weitere Informationen ein, wenn sie diese benötigt.

Bei individuellen Lernzielen wird im Zeugnis bei den entsprechenden Fächern „besucht“ eingetragen. Bei integrativ und separativ geschulten Lernenden im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung ist es möglich, bei der Beurteilung des Lern- und Arbeitsverhaltens sowie des Sozialverhaltens an Stelle der Qualitätsstufen "Individuelle Lernziele" einzugeben.

Wenn in mindestens einem Fach individuelle Lernziele gesetzt werden, wird unter **Administrative Bemerkungen** der Eintrag "Individuelle Lernziele" ausgewählt. Dies gilt auch, wenn im Lern- und Arbeitsverhalten und/oder im Sozialverhalten individuelle Lernziele gesetzt werden.

Die Planung der Schullaufbahn für den 3.Zyklus erfolgt im Rahmen des regulären Übertrittsverfahrens. Dabei sind die behinderungsbedingten Einschränkungen zu beachten. Die Lernenden der integrativen Sonderschulung erhalten am Ende der dritten Klasse der Sekundarschule zusätzlich zum Zeugnis ein **Abschlusszertifikat**. Dieses enthält folgende Elemente:

Leistungsbeurteilung zweites Semester der dritten Klasse in den Pflicht- und Wahlpflichtfächern, Abschlussarbeit mit Titel und Note und Ergebnisse Stellwerk 9. Bei Lernenden mit individuellen Lernzielen wird im Abschlusszertifikat bei den entsprechenden Fächern "besucht" eingetragen.

Luzern, Oktober 2020

168935

Dr. Charles Vincent

Leiter